

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Oe 4a „Vitusstraße-Gurthfeld“ hier: Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Oe 4 „Vitusstraße-Gurthfeld - 1. Ergänzung“ wird gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus beiliegendem Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Grefrath, den 02.01.2020
Der Bürgermeister

Lommetz

Übersichtskarte

